

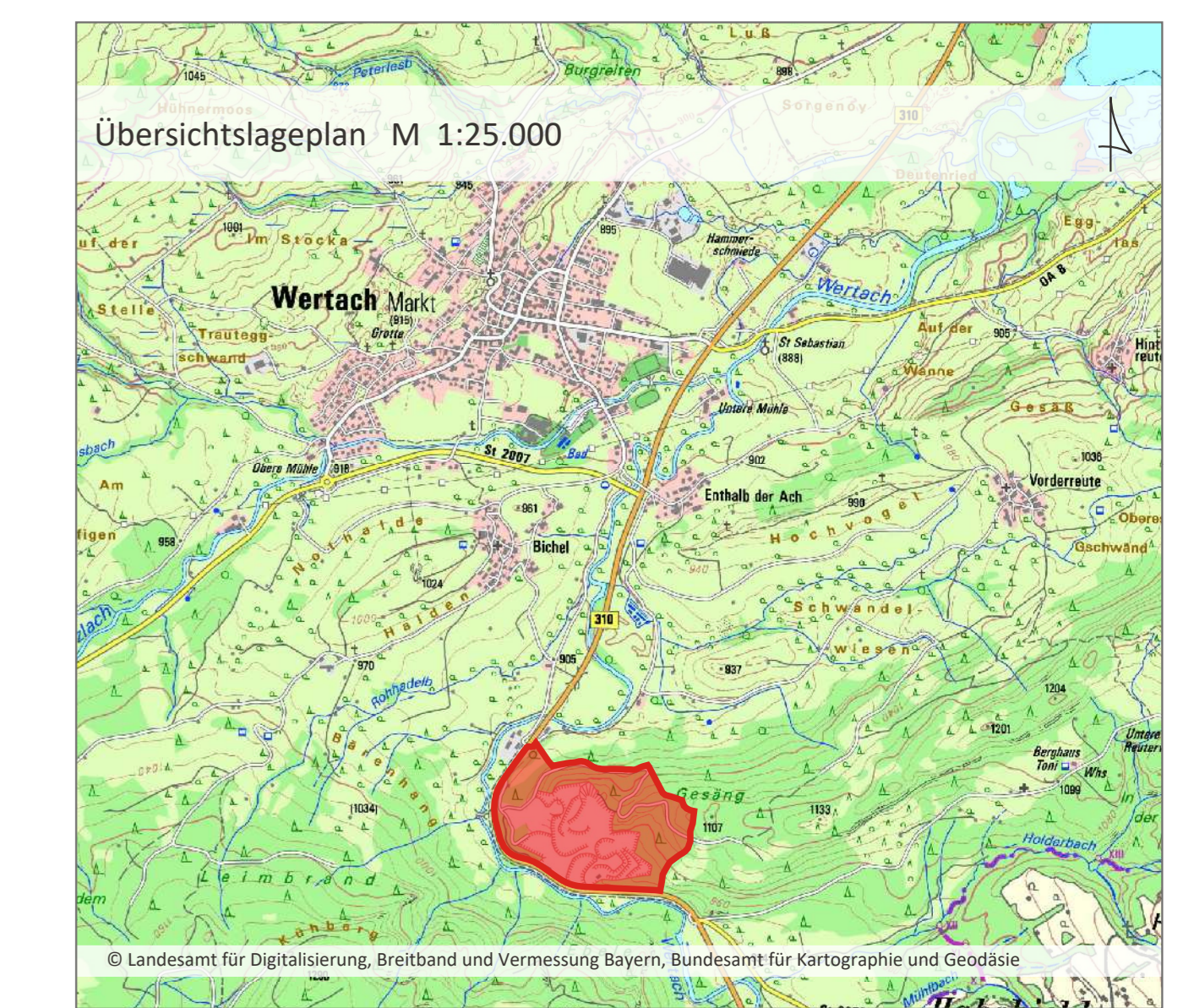
- Legende**
- Abgrenzung Geltungsbereich zur 1. Änderung (entspricht bisherigem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes)
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung**
 - P private Zufahrtswege bzw. Zufahrtsbereiche / Lage variabel
 - FW Forstweg (Verlegung geplant)
 - Grünflächen (siehe Rekultivierungsplan)**
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen**
 - ⊖ bisher genehmigte Flächen für Abgrabungen (Steinabbau)
 - ⊕ Erweiterung der Flächen für Abgrabungen (Steinabbau)
 - ⊗ Flächen auf denen kein weiterer Abbau zulässig ist
 - ⊖ bisher genehmigte Flächen für Aufschüttungen / Lager für nicht verwertbares Material aus dem Steinbruch einschließlich Einbau von Fremdmaterial gemäß Eckpunktepapier
 - ⊕ Erweiterung der Flächen für Aufschüttungen / Lager für nicht verwertbares Material aus dem Steinbruch einschließlich Einbau von Fremdmaterial gemäß Eckpunktepapier
 - Flächen für Wald mit Festsetzung der nachfolgenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (siehe auch Rekultivierungsplan)**
 - ⚠ Erhaltung und Entwicklung zu naturnahen Bergmischwald - Beständen
 - Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen**
 - ↔ Maßangabe in Meter
 - 910 Höhenlinien und Höhenangaben für die Abbautiefe der Sohle/ der Berme im Endzustand
 - 70-80 Abbauböschung 70-80° (Endzustand)
 - Wegböschung
 - 930 Bisher genehmigte Höhenlinien und Höhenangaben für die Wiederverfüllung im Endzustand
 - 930 Höhenlinien für die Erweiterung der Wiederverfüllung im Endzustand
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen des Bebauungsplanes**
 - Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer
 - Höhenlinien, Vermessung: Juli 2018 Fa. Geiger außerhalb Steinbruchgebiet Bayerische Vermessungsverwaltung Juli 2008
 - Petratschswodweg (Forstweg) Bestand
 - Rückbau Petratschswodweg
 - Betriebswege in Lage veränderbar
 - 603 Geländegrenzpunkt Absteckung Grenzverlauf Erweiterung Fa. Geiger
 - Gewässer (Wertach)
 - Tobel
 - Grünfläche (Wiese, Weide, Alpenweide)
 - Schlemmbecken / Entwässerung
 - Gehölze, Einzelbaum
 - Gebäude/ Betriebsgebäude
 - Klassieranlage
 - Genehmigte und im Abbau befindliche Flächen
 - Bisherige bereits teilweise verfüllte Bereiche
 - Wald mit besonderer Schutzfunktion (WFP 1997) - Landschaftsbild
 - Bodenschutz
 - Straßenschutz
 - Vorgesehene Artenschutzmaßnahmen mit Nr. (siehe saP und Planzeichnung)
 - Vermeidungsmaßnahme mit Nr. (siehe saP und Planzeichnung)

Fortsetzung: Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen des Bebauungsplanes

- bestehende Ausgleichsflächen gem. Genehmigungsbescheid für bisherige Eingriffe
- amtliche Biotope mit Nummer
- Schnittlinie
- Abbauböschung Ursprungsbebauungsplan

Verfahrensvermerke: Bebauungsplan / Abbauplan

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wertach hat in der Sitzung vom 10.10.2019 die Aufstellung des 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2019 hat in der Zeit vom 25.11.2019 bis 24.12.2019 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2019 hat in der Zeit vom 25.11.2019 bis 24.12.2019 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom 09.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.01.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Marktgemeinde Wertach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Markt Wertach, den
- (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)
- Ausfertigung Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X'), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.
- Markt Wertach, den
- (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im mit Hinweis auf § 4 Abs. 3 und § 23 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus des Marktes Wertach zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
- Markt Wertach, den
- (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)



Projekt / Bauvorhaben:
1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung "Steinbruch Wertach"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil - Bebauungsplan Entwurf

Auftraggeber / Bauherr:
Marktgemeinde Wertach
Rathausstraße 3
84797 Markt Wertach

Stand:
09.01.2020

Maßstab:
1:1000

Projekt Nr.: S386
Bearbeiter/in: RG

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20
D-87700 Augsburg
Tel: +49 (0)831 4904-0
Fax: +49 (0)831 4904-30

Uthoferrechtlich geschützt
© 2020 LARS consult GmbH
Dölgelstraße 12
D-87700 Augsburg
Tel: +49 (0)831 45459-0
Fax: +49 (0)831 45459-30
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: GK
Geopfad: L:\3266...wfp1\Bebauungsplan_1\Änderung\GA CAD\02 Entwurf\202009_s386_1_BP-GCP-Änderung.dwg

Titel erstellt am: 21.01.2020
Blattgröße: 1,52m x 0,67m = 0,85 m²